

Tuchberg 18/7 1911.

Liebe Anna!

Ich habe die mir zugesandten Schriftstücke durchgelesen ^{u.} antworte Dir vertraulich bloss zu Deiner eigenen Information, ohne damit irgend welche Ratschläge zu erteilen, schon aus dem Grunde, weil ^{ich} über die weiteren Details der ganzen — wie ich glaube — nicht ganz sauberen Testamentangelegenheit zu wenig orientiert bin.

Eingangs möchte ich gleich bemerken, daß es mir nie eingefallen ist, Dir eine Inkorrektheit oder gar hässliche Motive zuzumuten. Das meritorische ^{u.} formale Recht ist ja auf Deiner Seite. Mich hat nur seinerzeit — ^{u.} zwar nur im Interesse Deiner psychischen Ruhe — das unangenehm berührt, daß gerade Du als verwandtschaftlich fernstehendere, den Stein in's Rollen gebracht hast ^{u.} daß Deine

Diesbezügliche Anfrage beim Notar, Deinen
früheren Widersachern (also in diesem Falle den
Brüdern v. der Tante) eine willkommene Nahrung
geben wird, die früheren hässlichen Geschichten
neuerdings aufzurollen, um Deine Initiative
in dieser Angelegenheit nur als Racheakt
hinrastellen.

Wenn die „^{„schon} letztwillige Anordnung“ deswegen ungiltig
ist, ^{„schon} ist nur 2 mündliche Zeugen unterschrieben
sind v. der eine ein Verwandter des testamentarisch
bedachten Josef Petzlmann ist, so wäre es
nach meiner Meinung in erster Linie Sache des
Gerichtes gewesen, die formelle Ungiltigkeit
v. Rechtsunwirksamkeit des Testaments
zu publiciren v. nach den gesetzlichen Erben
Umschau zu halten. (ungiltig)
Den die Erklärung der „bedachten“, ist überhaupt
gesetzliche Erben nicht existieren, kann unmöglich
für die Gerichtsbehörde maßgebend sein.

Ferner glaube ich, daß es im Interesse Deiner früheren
Legner ~~liegen~~ die in dem Testament gar nicht
bedacht sind, liegen müsste, das bestehende
Testament umzustossen ^{hier} ~~bei~~ Gültigkeit desselben
von der Erbschaft überhaupt ausgeschlossen wären,
es wäre denn, daß geheime Abmachungen zwischen
den testamentarisch Bedachten u) Nichtbedachten
vorausgingen, was mir jedoch mit Rücksicht
auf die vielen Zeugen unwahrscheinlich erscheint.

Im übrigen könnten die „Bedachten“ mit dem
Strafgesetz in Konflikt kommen u) es würde mich
wundern, wenn die gegnerischen Advokaten
der im Testamente Bedachten die Gelegenheit
nicht benützen würden, um die Bedachten
(in diesem Falle also in erster Linie Herrn Josef
Peylman) als erbunwürdig u) des Pflichttheiles
verlustig zu erklären ..

Was nun der Passus des Notars Krönes anlangt,
daß das Testament knapp vor dem letzten
Atemzuge erfolgte ^{sonst} zu bemerken, daß nach
seiner eigenen Mitteilung die „Testierung“ am 13. Mai
1911

zustande kam, ~~da~~ n. die Testatorin
am 17 Mai starb. Die „letztwillige Anordnung“
wurde demnach 4 Tage vor dem Tode
ausgefertigt, also zu einer Zeit wo Frau Josefa P.
vielleicht noch bei vollkommen freiem Bewusstsein
war, aber möglicherweise schreibunfähig war.
(Lähmung des r. Arms, Schwäche etc. etc.)

— daher mündlich festsetzen mußte.
Bei Bauern die des Schreibens unkundig sind, scheint
diese Art der mündlichen Testierung mit den 3
Kreuzzeichen rechtswirksam zu sein. Die Anwälte
der Bedachten können, wenn es zu einem Erbschafts-
proceß kommen sollte, ähnliche Gründe geltend
machen und die Beeidigung der Testamentszeugen verlangen.
Aber all' dies sind nur meine unmaßgebenden
privaten aerztlichen Bedenken.

Ich vermute nach Durchsicht der mir
zugeschickten Dokumente, daß hier jedenfalls
irgend eine Schweinerei herauskommt, die



Dir statt der erwarteten Genugthuung
 in Zukunft vielleicht mancher
 Aerger bereiten wird, da ich annehmen
 muss, ob Deine früheren Segner (wenn
 sie nicht etwa, um zu einer Erbschaft
 zu gelangen, jetzt den Spiess umdrehen), —
 nicht rufen werden, um Dir durch
 allerlei üble Nachreden unangenehm zu
 werden. Diese Unannehmlichkeiten von
 Dir abzuwenden, war das Leitmotiv
 meiner seinerzeit Dir gegenüber gemachten
 Äußerungen. —

— Wir befinden uns alle in Tuckberg
 ganz wohl — auch mir geht es besser,
 wiewol ich noch immer huste. —

Gerade jetzt kommt ein Gewitter von
Ödenhof - es blitzt u. donnert.

- Viele Grüsse von der Paula an dich
Mamma u. Kinder u. von mir

Edman.

